5 | 2020

19. Jahrgang 20. Mai 2020 S. 273-340 PVSt 59865



GesundheitsRecht

Zeitschrift für Arztrecht, Krankenhausrecht, Apotheken- und Arzneimittelrecht

Herausgeber: Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Rehborn · Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel

gesr.de



Auisaize >	§ 16 S. 3 Berufsordnung Ärzte vor dem Hintergrund der Nichtigkeit von § 217 StGB	. 273
	Dagmar Felix — Die "Zentrums-Regelungen" des Gemeinsamen Bundesausschusses	280
	Karl-Heinz Möller — Von der Fremdbeteiligung bis zum Wettbewerbsverbot	286
Rechtsprechung >	Corona-Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen: kein einstweiliger Rechtsschutz (BVerfG, Beschl. v. 7.4.2020 – 1 BvR 755/20)	300
	Einwilligungserklärungen und Therapiehinweise als AGB? (OLG Düsseldorf, Urt. v. 19.3.2020 – 20 U 2/17)	. 314
	Unzureichende Aufklärung – Auswirkungen auf Krankenhausvergütung? (BSG, Urt. v. 19.3.2020 – B 1 KR 20/19 R)	. 327
	Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes nach Entzug wegen Untätig-	333

ottoschmidt



"Die Eltern kommen zu uns mit ihrem

— Dr. Roland Uphoff — Fachanwälte für Medizinrecht

Wichtigsten, ihren Kindern."

Dr. Roland Uphoff, M.mel. Fachanwalt für Medizinrecht

Zur Verstärkung unseres Teams in Bonn suchen wir ab sofort und in Vollzeit einen engagierten

Rechtsanwalt (w/m/d) mit guten medizinrechtlichen Kenntnissen.

Im Idealfall sind Sie bereits Fachanwalt auf dem Gebiet des Medizinrechts. Vor allem aber bringen Sie eine starke Empathie für die Arbeit mit unseren Mandanten und viel Durchsetzungskraft für die Vertretung ihrer Interessen mit.

Unsere Kanzlei ist seit 1991 auf Arzthaftungsangelegenheiten spezialisiert und berät insbesondere Eltern von geburtsgeschädigten Kindern. Als Team erfahrener Medizinrechtler vertreten wir ausschließlich Patienten, Kranken- und Pflegekassen sowie Sozialhilfeträger. Für unsere Arbeit wurden wir in den letzten Jahren mehrfach ausgezeichnet.

Wenn Sie Teil unseres Teams werden möchten, schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an roland@uphoff.de.

www.uphoff.de www.recht-geburtsschaden.de





Nutzen Sie Ihre Otto Schmidt Zeitschriften-App!

Anmeldung mit E-Mail-Adresse und Passwort aus Otto Schmidt online.









Kundenservice für Rückfragen: Telefon 0221 / 93738-999